II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. September 1978

zur Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung

(78/813/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf den Beschluß 75/364/EWG des Rates vom 16. Juni 1975 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung (1),

gestützt auf den Beschluß 76/385/EWG des Rates vom 6. April 1976 zur Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung und ihrer Stellvertreter (2),

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr Meyniel hat um Entbindung von seinem Amt als Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung gebeten.

Die französische Regierung hat am 17. August 1978 das stellvertretende Ausschußmitglied Herrn Rapin als Mitglied benannt.

Infolge der Ernennung von Herrn Rapin wird der Sitz eines stellvertretenden Ausschußmitglieds in der Gruppe der Sachverständigen der medizinischen Fakultäten der Universitäten frei.

Die französische Regierung hat am 17. August 1978 Herrn Borde als neues stellvertretendes Mitglied benannt —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Herr Rapin wird als Nachfolger von Herrn Meyniel für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 5. April 1979, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung ernannt.

Artikel 2

Herr Borde wird als Nachfolger von Herrn Rapin für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 5. April 1979, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die ärztliche Ausbildung ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 25. September 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. ERTL

(1) ABl. Nr. L 167 vom 30. 6. 1975, S. 17.
(2) ABl. Nr. L 101 vom 15. 4. 1976, S. 51.